

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO  
ALTO ADIGE

RIPARTIZIONE V - UFFICIO TRASPORTI  
Servizi Funiviari

AUTONOME PROVINZ BOZEN  
SÜDTIROL

ABTEILUNG V - AMT FÜR TRANSPORTWESEN  
Seilbahnlinien

Prot. N. Tr/ 4335

39100 Bolzano-Bozen, 6.11.1979

Riferimento: .....

Via C. Battisti - Battisti-Straße, 23  
Tel. 40188

Bezug:

Oggetto: Seilbahnanlagen.  
Gegenstand: Unzulässigkeit von Spannungserhöhungen  
bei aufgelegten Seilen.

An alle Konzessionsinhaber  
von Seilbahnanlagen

IHRE ANSCHRIFTEN

Die Seilbahnkommission hat mit Bescheid Nr. 8 vom 9.5.1979 in der Angelegenheit eines Vorschlages für die Leistungserhöhung einer Seilbahnanlage das allgemeine Problem über die Zulässigkeit einer Spannungserhöhung aufgelegter Tragseile geprüft.

Die obgenannte Kommission hat sich gegen die Zulässigkeit einer Spannungserhöhung bei aufgelegten Seilen ausgesprochen, wobei folgendes in Betracht gezogen wurde:

- die allgemeinen Bestimmungen (Art. 11, 5. Absatz) sowie die geltenden besonderen technischen Bestimmungen bestimmen einen Mindestsicherheitsgrad bezüglich neu aufgelegter Seile;
- der diesbezügliche Sicherheitsgrad hat einen konventionellen Wert wobei nur die von der größten auftretenden achsialen Spannung herrührenden Zugbeanspruchung in Betracht gezogen wird, ohne daß man die Neigung der Mittellinie der einzelnen Drähte in Bezug auf die Achse des Seiles, noch die dadurch hervorgerufenen Biegung (auf Grund der Ablenkung des Seiles auf den Stützen oder der Einzellast) weder die gegenseitige örtliche Pressung zwischen den Drähten der verschiedenen Seilagen berücksichtigt;
- der gesamte Spannungszustand der einzelnen Drähte hängt also abgesehen von den achsialen Spannungen, von der Summe der vorhergenannten Wirkungen ab, die in ihrer Gesamtheit die Dauerfestigkeit des Seiles bewirken und daß daher nach einer Betriebszeit des Seiles in der sich die einzelnen Drähte in das gesamte Spannungssystem des Seiles eingefügt haben, eine achsiale Spannungserhöhung, sei es auch nur in geringen Maße, eine schnelle Verschlechterung des Seiles mit der Möglichkeit, daß örtlich die Festigkeit der einzelnen Drähte überschritten wird und daher gefährliche Brüche auftreten können, bewirkt.

In voller Übereinstimmung mit dem Gutachten der Seilbahnkommission verfügt man, daß keine Projekte mit Leistungserhöhungen oder technischen Anpassungen von Seilbahnanlagen angenommen werden können, wo eine Spannungserhöhung in den aufgelegten Seilen vorgesehen ist.

Man betont, daß diese Verfügung absolut kein Hindernis für die Modernisierung von Seilbahnanlagen darstellen soll, wohl aber ein angebrachter Hinweis für die Erkennung der einzelnen Sicherheitskriterien für die Ausführung der vorgesehenen Arbeiten sein soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung.



DER LEITER DER KONZESSIONIERTEN  
SEILBAHNLINIEN

Dr. Ing. Heinrich Brugger

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Heinrich Brugger".